

Richtlinien für das



Vereinsfischen

Richtlinien für das Vereinsfischen

- ▶ Am Vereinsfischen sind alle Vereinsmitglieder Fischereiberechtigt.
- ► Für Jungfischer gelten die gleichen Bedingungen wie bei Aktivfischer.
- ► Fische, welche das vorgeschriebene Mindestmass unterschreiten, sind sorgfältig, gegebenenfalls durch abschneiden des Angelhakens beim Mund, unverzüglich in das Gewässer zurückzusetzen. Werden sie dennoch zur Rangierung abgegeben, wird derjenige Fischer disqualifiziert.
- ► Gefischt wird ab 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr und ab 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Ab 11.00 Uhr und ab 16.00 Uhr können die Fische zum Messen vorgezeigt werden.
- ▶ Die Länge der Fische wird zur Rangierung gemessen und im Statistikbüchlein eingetragen, auch wenn die Fangzahl von 80 Fischen, nach dem Fischerei Reglement Artikel 10, Jungfischer 50 Fische, nach Jungfischer Reglement Artikel 9, schon erreicht worden sind.
- ► Fischen darf man in allen vom Verein gepachteten Gewässer, die für das Fischen freigegeben sind.
- ▶ Gültig sind nur Fisch aus Vereinseigenen Gewässer. Im Maximum 5 Fische, davon 1 Karpfen und 1 Hecht. Bei denjenigen, die keine Fische fangen, wird mittels Auslosung der Rang bestimmt.
- ► Teilnahmekosten CHF 10.- ohne Mittagessen
- ▶ Im Übrigen gelten das Fischerei Reglement, das Jugend Reglement und die Vereinsstatuten.
- ► Für Unfälle am Gewässer wird jede Haftung seitens des Vereins abgelehnt. Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

Richtlinien für das Vereinsfischen vom 07. März 2025

Für den Vorstand des Fischereivereins Wartau

Präsident Fischereiverein Wartau Simon Engler Aktuar Fischereiverein Wartau Johannes Strohmayer